


Marktflecken Frielendorf	„Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2“			
	Hygienekonzept Freibad Großropperhausen (Kurzfassung)			
		Geltungsbereich:		i. d. Fassung vom:
		Freibad Großropperhausen		04.06.2021

Liebe Badegäste,

herzlich Willkommen im Freibad Großropperhausen.

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen. Aufgrund der Corona-Pandemie wird auch die diesjährige Badesaison mit einigen Einschränkungen ablaufen müssen.

Folgende Punkte sind unbedingt zu beachten und werden mit Betreten des Geländes anerkannt:

- Tägliche Öffnungszeiten:

Außerhalb der Sommerferien: 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr

(Für Frühschwimmer mit Jahreskarte und Haftungsausschluss ab 10:00 Uhr)

In den Sommerferien: 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr

(Für Frühschwimmer mit Jahreskarte und Haftungsausschluss ab 9:00 Uhr.)

- Jeder Badegast hat sich mit seinen Kontaktdaten vor dem Besuch anzumelden und beim Einlass zu registrieren. Hierzu bestehen folgende Möglichkeiten:
 1. Kontaktdatenerfassung und Terminvergabe über die Terminvergabeplattform bzw. das Anmeldeformular unter www.frielendorf.de oder über die ausliegenden Formulare in Papierform. Diese sind an der Kasse korrekt ausgefüllt abzugeben bzw. vorzuzeigen.
 2. Erfassung über einen QR-Code mittels der „Luca-App“ auf Ihrem Smartphone.
 3. Saisonkartenbesitzer müssen sich nicht gesondert registrieren, da deren Kontaktdaten bekannt sind.
- Die **maximale Besucherzahl** auf dem Gelände beträgt **250** Gäste. Kinder bis zum 10. Lebensjahr dürfen das Bad nur in Begleitung der Eltern betreten.
Die Anzahl der Personen in den Schwimmbecken ist wie folgt festgelegt:
Nicht-/Schwimmerbecken: **90** Personen, Planschbecken **9** Personen.
- Im Eingangsbereich und in sämtlichen geschlossenen Räumen ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN 95, N95 oder vergleichbar) von allen Gästen zu tragen. Um Begegnungsverkehr möglichst zu vermeiden, wird im Eingangsbereich ein „Einbahnstraßensystem“ eingerichtet. Der Ausgang erfolgt über die Tür zum Sportplatz. Der entsprechenden Beschilderung ist zu folgen.

...

- Die abschließbaren Spinde bleiben verschlossen. Hiervon ausgenommen sind die personenbezogenen Spinde. Die Anzahl der Umkleidekabinen ist eingeschränkt.
- Toiletten dürfen nur von maximal zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Außenduschen in den Durchschreitebecken dürfen nur mit einem Abstand von 2 Metern genutzt werden.
- Auf dem Gelände und im Wasser gelten die Abstandsregelungen der jeweils gültigen Corona-Verordnung des Landes Hessen. Zurzeit ist der Aufenthalt nur alleine, in Gruppen zu höchstens zehn Personen oder mit den Angehörigen des eigenen oder eines weiteren Hausstandes gestattet. Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (AHA-Regel). Markierungen für Abstände am Boden sind einzuhalten. Aushänge an Engstellen (z. B. Durchschreitebecken) sind zu beachten. Im Beckenbereich wird jeweils nur ein Zugang und ein Ausgang geöffnet. Alle anderen Zugangsmöglichkeiten werden geschlossen.
- Im Beckenbereich gilt ein „Einbahnstraßensystem“.
- Der Kioskbetrieb ist offen, allerdings sind auch hier die Abstandsregelungen gemäß der aktuellen Corona-Verordnung einzuhalten.
- Besucher haben durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv zu mindern. Bei groben Verstößen kann der Verweis aus dem Bad erfolgen.
- Änderungen aufgrund sich verändernder Inzidenzen sind jederzeit möglich!
- Diese Regelungen ergänzen die bestehende Haus- und Badeordnung.

Wir freuen uns über Ihren Besuch und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt!



Thorsten Vaupel, Bürgermeister